

Anlage A zur V/0022/2021

<u>Kurzüberblick</u>
<p>Der Rat der Stadt hat in einer Sitzung beschlossen das Gelände der York-Kaserne zu einem Wohnquartier zu entwickeln. Die dort vorhandene Bestandssporthalle soll in den nächsten 2 Jahren zur Nutzung freigegeben werden.</p> <p>Für die Nutzung sind umfassende Sanierungsmaßnahmen notwendig um die Sporthalle auf den Stand einschlägiger und gültiger Vorschriften zu bringen.</p>

<u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u>
<p>Produktgruppe 0801 – Sportentwicklung, Sportanlagen und –stätten</p> <p>Mit dieser Vorlage wird das Ziel verfolgt, Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiter zu entwickeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit breitem Freizeit- und Sportangebot <p>Die Ertüchtigung und Bereitstellung dieser Sportstätte dient der zusätzlichen Deckung der bereits vorhandenen Sportbedarfe im Stadtgebiet Münster.</p> <p>Die Sporthalle soll spätestens Ende des Jahres 2023 der Sportnutzung zur Verfügung gestellt werden.</p>

<u>Finanzierung</u>						
Produktgruppe:	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und –stätten				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im Entwurf des Haushaltsplan 2021 enthalten?		Ja		Nein	X	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein		

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>					
Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
<p>Beim Kauf des Gebäudes wurde von der BImA ein Verbilligungsabschlag in Höhe von 350.000 € gewährt. Bedingung hierfür ist die In-Betrieb-Nahme der Sporthalle bis zum 04.10.2023. Bei Überschreitung dieses Termins entsteht die Verpflichtung zur Nachzahlung des gesamten Verbilligungsbetrages zzgl. Zinsen.</p>					